

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.02.2019

Drucksache Nr.: **19/0081**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.03.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Träger zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 2012 besteht je eine Vollzeitstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit an der KGS Sankt Martin in Mülldorf und an der Gutenbergschule. Von 2013 bis 2014 wurden diese Stellen aus Bundesmitteln gefördert, seit 2015 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stellen werden über den Rhein-Sieg-Kreis mit einem Festbetrag gefördert. Der ca. 40%-Eigenanteil muss aus dem Haushalt der Stadt Sankt Augustin finanziert werden. Träger der Schulsozialarbeit sind die Katholische Jugendagentur für die KGS Sankt Martin und die Jugendfarm für die Gutenbergschule. Seit 2018 liegt die Steuerung dieser schulbezogenen Jugendsozialarbeit beim Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschusses nahm am 07.03.2017 in seiner 9. Sitzung den Bericht der Schulsozialarbeiter für 2016 zur Kenntnis und verabschiedete einstimmig eine Resolution, nach der sich der Stadtrat beim Land dafür einsetzen sollte, über 2018 hinaus die Rahmenbedingungen für eine entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit zu schaffen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch für andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.

In der Antwort des Schulministeriums auf ein entsprechendes Schreiben der Stadtverwaltung wurde eine weitere, allerdings weiterhin befristete Förderung in Aussicht gestellt. Die Zusage der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 wurde am 31.10.2018 erteilt.

Da beim Kreis für die Jahre 2019 und 2020 noch förderfähige Stellen frei waren und der notwendige Eigenanteil gesichert werden konnte, konnte zum 01.01.2019 eine zusätzliche

Stelle an der GGS Max und Moritz in Menden eingerichtet werden. Träger dieser Stelle ist ebenfalls die Katholische Jugendagentur Bonn e.V.

Da die momentane Förderung bis Ende 2020 befristet ist, besteht weiterhin die Forderung, die Schulsozialarbeit und damit die bestehenden Stellen auch langfristig abzusichern. Die Befristung der Finanzierung hat in der Regel befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den freien Trägern zur Folge. Erfahrenes Fachpersonal lässt sich jedoch nur durch unbefristete Anstellungsverträge binden. Alle politisch Verantwortlichen sind daher weiterhin aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit auch durch Entfristung von Förderprogrammen zu einem verlässlichen Element im System Schule wird.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die beiden Schulsozialarbeiter, Mirco Schweppe (KGS Sankt Martin) und Thomas Kockmann (Gutenbergschule) über ihre Arbeit berichten. Ein ausführlicher Jahresbericht für 2018, erstmals in gemeinsamer Form, ist der Vorlage beigelegt.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf für 2019 auf 210.000 € bei einem Landeszuschuss in Höhe von 116.856 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan in Höhe von 109.110 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die fehlenden Mittel wurden für zum Nachtrag 2019 angemeldet.

Zur Finanzierung wurden bereits
€ veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen €
auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.